

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 9 (1921)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Juli 1921

Nr. 7

9. Jahrgang

Protokoll

über die

XVIII. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Montag den 25. April 1921, vormittags 10¼ Uhr, im
Gasthaus z. „Roten Turm“ in Baden.

(Fortsetzung)

Verhandlungen:

Gestützt auf diesen Bericht stellt der Aufsichtsrat folgende Anträge:

1. Es sei der vorgelegten Jahresrechnung und Bilanz pro 1920 die Genehmigung zu erteilen und die Verwaltung unter bester Verbankung davon zu entlasten.
2. Es sei der Reingewinn gemäß dem gedruckt aufliegenden Vorschlage zu verteilen und es seien die Geschäftsanteile pro 1920 mit dem statut. Maximalzinsfuß von 5 % zu verzinsen.

Der Berichterstatter gibt hierauf einen Überblick über die Revisionsstätigkeit bei den angeschlossenen Kassen des Verbandes.

Einige „Musterbeispiele“ zeigen, daß neben der Großzahl gut bis vorbildlich verwalteter Kassen auch solche bestehen, die hinsichtlich Eifer, Fleiß und Liebe zur Sache zu wünschen übrig lassen und die Revisionen sehr nötig haben. Eine größere Anzahl von Kassen hat den Verbandskredit über Gebühr in Anspruch genommen. Es muß darnach getrachtet werden, mehr mit eigenen Mitteln zu arbeiten; der Verband ist keine unerschöpfliche Quelle. Die Kassen investieren oft zu viel Geld in Hypotheken und schmälern dadurch oft die Befriedigung des Kleinkredites.

Eine gute Verwaltung läßt sich dauernd nur dann denken, wenn die 5 Fundamentalgrundsätze unseres Systems strikte beobachtet und den Statuten, die jedes Vorstandsmitglied alljährlich einmal gründlich durchlesen sollte, nachgelebt wird. Vor blindem Vertrauen muß man sich hüten und auch bei der bestverwalteten Kasse die Revisionen nicht vergessen.

Im Jahre 1920 sind 120 Kassen revidiert worden; bei 45 Kassen hat der Verband beim Jahresabschluß mitgeholfen.

Erfreulich ist die Zahl der Neugründungen, welche den Gesamtmitgliederbestand des Verbandes auf 294 erhöht.

Diese schönen Fortschritte sind ein Beweis, daß der Raiffeisengedanke immer mehr Wurzeln faßt und die Organisation nach und nach zu einem mächtigen Baume heranwächst, der segenspendend in die Lande ragt.

Der in lautloser Stille angehörte Bericht wurde vom Vorsitzenden warm verdankt und hierauf die Anträge des Aufsichtsrates auf Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz pro 1920 und die Verteilung des Reingewinnes einstimmig genehmigt.

5. Ankauf eines Verwaltungsbäudes. Im Auftrage des Vorstandes und Aufsichtsrates referiert Kantonsrat Scherrer in eingehender Weise über dieses Traktandum. Platzmangel, ungenügende Abflußvorrichtungen, hohe Mietpreise etc. legten den Gedanken nahe, das bisherige unbefriedigende Mietverhältnis aufzugeben und eine sich bietende günstige Gelegenheit zu benützen, um ein eigenes Heim zu erwerben. Eine zufällige Offerte der Bank in St. Gallen zur Abtretung ihres durch Umzug frei gewordenen Bankgebäudes bot Anlaß, der Frage näherzutreten. Nähere Unterhandlungen führten zum Schlusse, daß das Objekt um den Preis von Fr. 181,000 erworben werden könnte, auf welcher Basis Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig Eintreten empfehlen. Der Verband würde dadurch in den Besitz eines bankmäßig eingerichteten eigenen Heims gelangen, das räumlich sehr zweckdienend ist und vor fortwährenden Umzugskosten schützt. Das Interesse und Ansehen unseres Verbandes legt Zustimmung nahe.

In der anschließenden Diskussion äußert sich Gemeindevorsteher Deggerli (Sol.) im Auftrage des Soloth. Unterverbandes: Wir stehen heute vor einem fait accompli, wir können nicht mehr frei entschließen und müssen kaufen. Der Soloth. Unterverband ist mit dem Kauf einverstanden, aber der Kauf soll den künftigen Verbandsitz nicht präjudizieren.

Einer erwidert, daß wir heute nicht gebunden sind; die Generalversammlung kann ja oder nein sagen, die Verbandsbehörden haben, geleitet von der ihnen übertragenen Verantwortung, lediglich ein Traktandum vorbereitet. Das Wohl des Verbandes lag ihnen am Herzen und darum empfehlen die verantwortlichen Organe nach reiflicher Ueberlegung, den Ankauf des erwähnten Gebäudes zu beschließen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt und in der Abstimmung mit großem Mehr beschlossen, die Liegenschaft Oberer Graben 6, St. Gallen, um den Preis von Fr. 181,000. — für den Verband zu erwerben.

6. Vorlage des neuen Reglements für den Verkehr zwischen der Verbandskasse und den angeschlossenen Darlehenskassen. Aufsichtsratspräsident Schwaibler referiert hierüber einläßlich und die Versammlung tritt auf artikelweise Beratung ein.

Nach kurzer Diskussion wird der Entwurf in der vorgelegten Form definitiv genehmigt. (Schluß folgt.)

Erhebung der eidgenössischen Kriegssteuer

In Ergänzung unserer Ausführungen in Nr. 4 des „Raiffeisenbote“ bringen wir den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß uns die eidgenössische Steuerverwaltung auf gestellte Anfrage hin noch nähere Mitteilungen gemacht hat.

A. Vermögenssteuer.

1. Die Steuerpflicht der Genossenschaften ist von keiner Vermögensgrenze abhängig gemacht. Jedes Vermögen ist daher steuerpflichtig, auch wenn es nur unbedeutend ist.

Als steuerbares Vermögen gelten Genossenschaftskapital und Reserven. Reserven und einbezahltes Genossenschaftskapital werden mit $2\frac{1}{2}\%$ und das nicht einbezahlte Genossenschaftskapital mit $\frac{1}{2}\%$ besteuert.

2. Bei der Bewertung der Wertpapiere ist überall der Kurswert (Durchschnittskurs vom Dezember 1920) maßgebend und zwar auch da, wo die betreffenden Papiere mit einem höhern Wert in der Bilanz figurieren.

Sind Abschreibungen nicht oder nur ungenügend vorgenommen worden, so kann dies bei der Einschätzung des Vermögens berücksichtigt werden.

Um Auseinandersetzungen mit der Steuerbehörde zu vermeiden, soll in einem Begleitschreiben zur Steuererklärung auf diese Tatsache aufmerksam gemacht werden.

B. Erwerbssteuer.

3. Bei der Einschätzung des Reingewinnes wird der durchschnittliche Ertrag der letzten vier Jahre (bei kürzerem Bestehen der Genossenschaft der seit ihrer Gründung abgelaufenen Jahre) als Basis angenommen.

Im Gegensatz zur Vermögenssteuer können nicht vorgenommene Abschreibungen nicht nachträglich berücksichtigt werden, sondern der laut Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebende Reingewinn ist in allen Fällen maßgebend.

Das Verbandsbureau.

NB. Das Verbandsbureau ist, wo nötig, zur Auskunftserteilung in der Kriegssteuerfrage gerne bereit.

Das Getreidemonopol.

(Schluß)

Es gibt eine Gruppe von Leuten, die Sozialisten, Kommunisten und Bolschewisten, daneben auch ein Teil der irreführten Konsumenten, welche eine Brotversorgung ohne Opfer wollen. Nach dieser Meinung soll der Staat billiges Brot versorgen, gleichviel woher er es nehme und wie er es zahlt. Brot wollen auch diese Leute, gutes, billiges Brot, aber dafür keine Opfer bringen. Man kann aber eine rationelle Sicherstellung der Brotversorgung nicht erreichen ohne Opfer und ohne eine zweckmäßige Organisation. Man muß sich mit dem Grundsatz befreunden: Nur mit Opfer läßt sich eine rationelle Brotversorgung durchführen.

Eine solche Brotversorgung hat eigentlich drei große Hauptaufgaben: Erstens die Förderung des Getreidebaues im Inland, soweit es nur möglich ist, zweitens die vorteilhafte Beschaffung des fehlenden Getreides und drittens die Lagerung genügender Vorräte mit dem zweckmäßigen Vertrieb zu bescheidenen Unkosten.

Die Förderung und Sicherung des inländischen Getreidebaues ist nach dem Urteil aller Kenner eines der wichtigsten Mittel zugunsten der Landes-Brotversorgung. Sie erreicht den Zweck auf dem nächsten und natürlichsten Wege, ist volkswirtschaftlich sehr gut, denn die hiesigen Leute können alles selber verdienen und das Geld geht nicht ins Ausland. Von allen Mitteln sichert es zunächst die Brotversorgung, bietet geringeres Risiko. Leider ist dies beste Mittel zugleich auch das schwierigste und teuerste. Als Alpen- und Bergland eignet sich nur ein kleiner Teil der Schweiz gut zum Getreidebau, auch stellt sich die Produktion infolge ungünstiger und spezieller Verhältnisse viel höher als in günstigen Getreideländern. Insbesondere sind es eine ganze Reihe von Zugmitteln, welche unsere Bauern immer abziehen und auf die übrigen Produktionsrichtungen abtreiben. Es gibt viel mehr Fehlernten, die Produktionskosten sind groß, insbesondere wollen die Bauern gegen die Alpen zu kein Getreide mehr bauen, weil die Verhältnisse wirklich ungünstig sind. Ein Beweis, daß es so ist, liegt darin, daß sofort nach Aufhebung des Anbauzwanges der Getreidebau stark an Ausdehnung verloren hat trotz des annehmbaren Preises.

Das ist daher eine feste Erkenntnis: Der schweizerische Getreidebau kann niemals mit dem ausländischen konkurrieren und wenn er nicht ganz erheblich unterstützt wird, so geht er wieder so weit zurück, wie er vor dem Kriege war. Selbst eine ganz erhebliche Besserstellung des inländischen Getreidebauers wird die Anbaufläche nicht sehr vergrößern, ohne eine große Besserstellung wird man gar keinen Erfolg haben. Es muß dem Bauer ein so großer Getreidepreis fortgesetzt garantiert sein, daß er mit Vorteil Getreidebau treiben kann und durch die andern Betriebsarten nicht verlockt wird, abtrünnig zu werden. Es erfordert das eine besondere Zulage, der Bund muß das schweizerische Getreide erheblich teurer ankaufen als wie das ausländische. Ganz besonders muß er damit erreichen, daß der Getreidebau überall im Betrieb gehalten wird, wenn auch das Quantum nicht gerade sehr groß ist, das produziert wird. Die Erfahrung beweist, daß der Getreidebau sehr schwer ein- und durchzuführen ist, wo er einmal verloren gegangen ist. Man muß daher in der Unterstützung so weit gehen, daß der Getreidebau in allen leidlichen Anbaugebieten immer noch beibehalten wird. Der Bund muß zu diesem Zwecke ganz sicher jährlich viele Millionen Franken auslegen. Außer der Preisförderung bzw. Zulage ist eine fortgesetzte Propaganda, eine Förderung mit allen möglichen, direkten und indirekten Mitteln notwendig, wenn nicht diese Zulagen ihre Wirkung verfehlen sollen. Immerhin sind diese Aufwendungen nicht verloren, sie sind auch ohne eine große Verteuerung des Getreides einzukalkulieren, so daß eigentlich die Brotversorgung nicht stark belastet wird. Man hat früher berechnet: „Wenn der Gewinn, den die Händler mit dem Getreideimport machen, als Anbauprämien den Getreidebauern zufließen würden, so könnte der Getreidebau wesentlich gefördert werden!“ Nach dieser Erkenntnis muß daher der Bund zunächst sorgen, daß der Gewinn ihm zufließe, damit er denselben wirklich dem inländischen Getreideanbau zuwenden kann und daß er dann noch etwas drauffschlägt, so daß beide Gewinne aus-

reichen, den Anbau sicherzustellen. Das schweizerische Ernährungsamt ist gegenwärtig in der Lage, ziemlich genau zu berechnen, wie groß der Gewinn sein dürfte, wie hoch die Verteuerung ausfallen muß und annähernd wie weit man den Getreidebau damit forcieren kann.

Allerdings gibt es Leute, welche sagen: „Das ist viel leichter, man zwingt einfach die Bauern, so und so viel Getreide zu bauen und zu dem bestimmten Höchstpreis abzugeben, dann erreicht man den Zweck ohne Verteuerung der Frucht!“ Das ist leicht gesagt und tatsächlich in unsern Nachbarländern auch praktiziert worden, aber mit dem kläglichsten Erfolg. Es hat das dem Schleichhandel und den schlimmsten Zuständen gerufen und der Zweck wurde am schlechtesten erreicht. Man braucht hierbei nicht einmal zu prüfen, ob das gerecht und ausführbar wäre, mitten in der Friedenszeit die Bauern so zu vergewaltigen, welche Nebenwirkungen das haben würde u. s. f. Kurz, dieser Weg ist nicht gangbar, auf die Dauer hilft nur eine bedeutende Zulage und Preisicherung und diese kostet Opfer, welche vom Handelsgewinn und von einer gewissen Verteuerung gedeckt werden müssen. Die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des schweizerischen Getreidebaues kann daher nur mit Opfern erreicht werden, die wenigstens teilweise auf den Brotpreis verlegt und vom Konsumenten bezahlt werden müssen. Dagegen aber haben alle Bewohner eine viel größere Sicherheit auf eine andauernde, geregelte Brotversorgung ohne gar zu große Sprünge.

Die andern Mittel: Günstiger Einkauf, zweckmäßige Lagerung in großen Quantitäten und geordnete Verteilung des Getreides — lassen sich viel leichter erreichen und brauchen wir dabei weniger zu verweilen. Diese Organisation haben wir tatsächlich schon, man braucht sie nur zu verbessern und wenig zu ändern, dann wird sich alles machen nach bisherigem Muster.

Immerhin gehen die Ansichten, wie weit und auf welche Art der Bund eingreifen solle, auseinander. Darin sind alle wirklichen Patrioten einig, daß man die Brotversorgung nicht mehr dem Zufall überlassen dürfe, sondern daß eine weitgehende Fürsorge beibehalten werden müsse. Dagegen sträuben sich die meisten gegen ein förmliches Monopol, man macht mit den Bundesbetrieben — so z. B. mit den Bahnen — so schreckliche Erfahrungen, daß man nicht mehr in dieser Richtung weitergehen möchte. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, den Zweck zu erreichen.

Vor allem muß der inländische Getreidebau gefördert werden durch Preisgarantie und Nachzahlung (für das abzuliefernde Getreide). Alsdann darf der Brotpreis nicht so nieder werden, daß die Bauern nicht einmal mehr als Selbstversorger Getreide bauen, sondern auch noch fast ausschließlich fremdes Brot essen. Vor dem Krieg haben die Bauern das Getreide fast größtenteils — das wenige, was sie gebaut — als Viehfutter verwendet und haben fremdes Brot gegessen. Diesem Uebelstand muß man den Kiegel stoßen, der Bauer soll ein Interesse haben, sein Brot selber zu bauen und wo möglich noch dem Markt abzuliefern. Es sind also nicht bloß Anbauprämien, sondern es ist auch ein gewisser Brotpreis notwendig und wenn man diesen einhalten will, so gewinnt man die Mittel für die An-

bauprämie bezw. für den Mehrpreis, den man an die hiesigen Getreidebauern bezahlt.

Die Form der Organisation denkt man sich so:

Man läßt einfach die gegenwärtige Organisation bleiben, d. h. der Bund kauft das ausländische Getreide selber ein, unterhält immer ein genügend großes Lager, gibt Getreide an die Müller ab, diktiert den Mehlpriß und eventuell Brotpriß, er sichert den Bauern einen genügend hohen Getreidepreis und nimmt ihnen das Getreide zu diesem Preis ab. Die Beibehaltung dieses jetzt bestehenden Systemes wird stark in Frage kommen.

Eine Abschwächung dieses Systemes würde darin bestehen, daß man dasselbe beibehält, aber den Großlisten die Getreideeinfuhr unter gewissen Bedingungen gestatten würde; dieses Getreide müßte mit so starken Abgaben belastet werden, daß dabei der inländische Getreidebau gefördert werden könnte. Dieses System hat Vorzüge und Nachteile und ist noch nicht sicher, ob es Aussicht auf Erfolg hat.

Die dritte Organisation würde darin bestehen, daß der Bund den Getreidehandel wieder freigeben, aber einen erheblichen Eingangszoll erheben würde, aus welchem er die Sicherung des inländischen Getreidebaues und die eigenen Lagerkosten herauschlagen würde; er würde auch die Großlisten verpflichten, im Verhältnis ihres Importes, inländisches Getreide zu einem bestimmten Preis abzunehmen.

Welches von diesen Systemen obenauf schwingen wird, ist noch nicht sicher, jedenfalls aber wird eine von diesen Lösungen kommen müssen, wenn die Brotversorgung sichergestellt werden soll. Es handelt sich also nur noch um das System; mögen wir in dieser Wahl eine glückliche Hand haben. H.

Die Thesaurierung und ihre Folgen.

Unter Thesaurierung versteht man die Anhäufung von Bargeld im Privatbesitz. Sie ist eine Erscheinung, die in bewegten Zeiten, namentlich in Kriegszeiten und beim Eintritt politischer Umwälzungen um sich greift. Außerordentlich stark trat die Thesaurierung von Silber und Gold in den denkwürdigen Augusttagen 1914 zu Tage, als der Volksmund das Papiergeld für wertlos bezeichnete und deshalb die Hartgeldhamsterung Trumpf war. Die zahlenmäßigen Folgen zeigten sich rasch in den Monatsanweisen der Nationalbank, die ihre Notenausgabe schleunigst erweitern mußte und damit den Prozentsatz der Metalldeckung rapid zurückgehen sah. Aber nicht nur Hartgeld, sondern auch Banknoten wurden unnötigerweise zurückgehalten und in Strümpfen, Schubladen, Kellerlöchern und Schlupfwinkeln aufbewahrt.

Würden die gegenwärtig zirkulierenden Noten aus dem Verkehr zurückgezogen, kämen zweifelsohne bedeutende Bestände an Bargeld zum Vorschein, ähnlich wie dies der Fall war, als im Frühjahr 1921 die ausländischen Silbermünzen eingesammelt wurden und selbst Raiffeisenkassen das Vergnügen hatten, Fünflivredépôts von 2,3 bis 9000 Fr. entgegenzunehmen, die seit 1914 im kühlen Schoß der Erde geruht hatten oder sonst an Orten, wo sie weder Sonne noch Mond besähen konnten, ihr „Dasein fristeten“.

War die Thesaurierung in den unsicheren Mobiliationszeiten noch einigermaßen verständlich, so muß sie heute, im persönlichen und allgemeinen Interesse als verwerflich bezeichnet werden. Das unnötige Aufspeichern von Bargeld ist töricht, weil

1. das Geld keinen Zins trägt;
2. weil es gestohlen oder durch Feuer, Mäuse oder Ratten usw. zerstört werden kann;
3. weil es dem Verkehr entzogen ist, die Notenausgabe nicht vermindert werden kann und der Nationalkredit damit verschlechtert wird.

Trotz steter Aufklärung scheint es auch noch in Raiffeisenkreisen Leute zu geben, die nun einmal durch Schaden klug werden wollen und sich so wenig von der Erfahrung belehren lassen, als gewisse Hausfrauen den Petroleumteufel fürchten. Es mag deshalb im Anschlusse an eine kürzlich erschienene Pressenotiz in der „N. Z. Z.“ angezeigt sein, wieder einmal auf die üblen Folgen der Thesaurierung hinzuweisen und besonders die Diebstahlsgefahr zu betonen.

„In St. Gallen-Rappel“ heisst es dort unterm 12. Juni, „wurde einem Landwirt ein ungewünschter Besuch abgestattet. Ein Individuum drang durch ein offenes Fenster des Wohnhauses des Anton Hüppi und entwendete in der Nebenküche aus einem Schranke einen Barbetrag von etwa 2200 Fr. Der Dieb blieb unbemerkt, da die Familie des Bestohlenen ziemlich entfernt vom Hause mit Heuen beschäftigt war.“

Also selbst in Ortschaften, wo Raiffeisenkassen als vorteilhafte, solide örtliche Geldanlagestellen existieren, setzt man sich der Diebstahlsgefahr aus und zieht es vor, größere Summen Bargeld zins- und ertragslos liegen zu lassen und es dem allgemeinen Verkehr zu entziehen, anstatt vorteilhaft und solid anzulegen!

Also wiederum eine neue Warnung, keine großen Barbestände daheim zu behalten.

In den Erntetagen kommt es auf dem Lande oft vor, daß Gehöfte, Weiler usw. fast menschenleer sind und Landstreicher und Tagesdiebe die Gelegenheit, wo alles auf dem Felde ist, benützen, ihre Streiche zu spielen. Vorsicht ist deshalb während dieser Zeit ganz besonders am Platze und es lohnt sich, den Gang zur Darlehenskasse auch dann zu machen, wenn man das Geld unter Umständen in wenigen Tagen wieder braucht.

An den Leitungen der Raiffeisen-Kassen liegt es, durch unausgesetzte Aufklärungsarbeit dahin zu wirken, daß möglichst wenig Bargeld in den Häusern brach umherliegt und die Mitglieder dadurch vor kleinem und großem Schaden (Zins- und Kapitalverlusten) bewahrt bleiben.

Aufsichtsrat, wo bist Du?

So möchte man wiederholt fragen, wenn bei der Darlehenskasse regelmäßig die gleichen Aussetzungen in den Revisionsberichten des Verbandes enthalten sind, der Verkehrsumfang fast ständig gleich bleibt oder wenn irgendwo eine Verlustgefahr auftauchen will.

Nur allzugern gefallen sich bei den Raiffeisenkassen die Aufsichtsbehörden in der Rolle einer gewöhnlichen

Rechnungskommission, die höchstens am Ende des Jahres die Rechnung flüchtig durchsieht, und doch ist ihre Aufgabe als Kontrollorgan und mitarbeitende behördliche Instanz eine sehr wichtige und richtig ausgeübt, auch eine sehr wertvolle.

Vorsicht und Umsicht sind zwei Tugenden, die sich speziell jedes Aufsichtsratsmitglied als Programmpunkte seines Pflichtenkreises merken soll. Diese beiden „sicht“ rufen einem „wie“ und „wo“, führen zu eifrigem Studium der Leitsätze (Statuten) und bilden beim pflichtbewussten Behördemitglied (andere sollen der Behörde fern bleiben oder pflichtgetreuen Platz machen) den Ausgangspunkt äußerst wichtigen, vorbeugenden und fördernden Schaffens.

Es gibt schleichende, körperliche Uebel, die unmerklich oder wenigstens nicht beachtet, langsam um sich fressen, bis sie mit einem Male in einer heftigen Erkrankung an den Tag treten oder auch ganz allmählich die Lebensfähigkeit des Organismus zugrunde richten.

An solchen schleichenden Uebeln leiden manchmal auch Genossenschaften. In einem Vereine herrscht *Vertrauensseligkeit*. Man läßt es an der nötigen Vorsicht fehlen und überläßt alles einer Person. Das rächt sich immer, früher oder später. Es steigt eine Verlustgefahr auf. Man staunt, verwundert sich, fragt sich, wieso und vergift ganz, daß das Uebel schon lange vorhanden gewesen ist. Es hat heimlich um sich gegressen und ist jetzt nur zum Ausdruck gekommen. Die Vorsicht hat gefehlt. Eine andere Kasse kommt nie zum rechten Leben. Es geht so recht und schlecht im alten, abgelauenen Geleise, von energischem, tatkräftigem Schaffen keine Spur. Man hat kein Verlangen, den Verkehr zu steigern oder neue Mitglieder zu gewinnen. Es stellen sich im Geschäftsbezirk dringende Aufgaben, man sieht sie nicht, noch viel weniger geht man an die Arbeit. Es fehlt an der *Umsicht*.

Die *Vorsicht* findet es nicht für überflüssig, auch bei der bestverwalteten Kasse (sie ist es vielfach nur darum) die vorgeschriebenen statutarischen Revisionen vorzunehmen, darüber zu wachen, daß die Tätigkeit von Kassier und Vorstand eine statutengemäße ist und den Revisionsbemerkungen des Verbandes Nachachtung verschafft wird. Für diesen letztern Punkt ist besonders der *Aufsichtsrat* verantwortlich.

Wie weit die Pflichten des Aufsichtsrates gehen, sagen die Statuten, die den meisten Behördemitgliedern viel zu wenig bekannt sind und öfters durchstudiert werden sollen. Um richtig prüfen zu können, muß der Aufsichtsrat, insbesondere dessen Präsident, die Pflichten von Vorstand und Kassier ebenfalls genau kennen. Bei geordneter, Vertrauen erweckender Geschäftsführung genügt der Aufsichtsrat seinen Revisionspflichten, wenn er die in Artikel 22 der Statuten vorgeschriebenen Revisionen vornimmt. Wie weit jede einzelne Revision gehen soll, dazu findet der Aufsichtsrat eine hinreichende Anleitung in den vom Verbande ausgefüllten Formularen für die Revisionsprotokolle. Der Aufsichtsrat ist nicht verpflichtet, jeden Monat den Kassaabschluß des Vorstandes nachzuprüfen, wohl aber hat er nachzusehen, ob der Vorstand denselben durchführt. (Fortf. folgt.)